

Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V.

WLAV, Schorlemerstraße 15, 48143 Münster



Telefon: 0251 4175-202
Durchwahl: Frau von Chamier -200
Telefax: 0251 4175-205

E-Mail: Grit.Stummer@wlav.de

Bankverbindung:
DZ-Bank Münster
IBAN: DE 82 40060000 0000406393
BIC: GENODEMSXXX

Steuer-Nr. 337/5993/0706

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
Abschluss 2024

Datum
24.05.2024

Neuer Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die in den Molkereien und Käsereien im Lande Nordrhein-Westfalen tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 24. Mai 2024 -gültig ab 1. April 2024-

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) hatte den Lohn- und Gehaltstarifvertrag vom 29.03.2023 -gültig ab 01.04.2023- form- und fristgerecht zum 31. März 2024 gekündigt. Sie hatte eine Anhebung der Löhne und Gehälter um 9,5 % und die Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 200,00 € im Monat bei einer Laufzeit von 12 Monaten gefordert.

Am 24. Mai 2024 wurde in den Abendstunden der dritten Verhandlungsrunde ein neuer Lohn- und Gehaltsvertrag mit Wirkung ab dem 1. April 2024 abgeschlossen. Im Einzelnen wurden folgende Anhebungen vereinbart:

1. Für den Zeitraum 01. April 2024 bis zum 31. Juli gelten die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen aus dem Lohn- und Gehaltstarifvertrag vom 29.03.2023. Ab dem 01. August 2024 steigen die monatlichen Löhne und Gehälter in allen Lohn- und Gehaltsgruppen um einen Betrag von 175,00 €. Der **neue Ecklohn** erhöht sich somit um 1,09 € auf 24,04 € und das neue **Eckgehalt** um 175,00 € auf 3.852,00 €.
2. Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 01. August 2024 um 80,00 € erhöht.

Damit beträgt die Vergütung

- im 1. Ausbildungsjahr 1.158,00 €,
- im 2. Ausbildungsjahr 1.281,00 €,
- im 3. Ausbildungsjahr 1.444,00 € und
- im 4. Ausbildungsjahr 1.586,00 €.

3. Alle Vollzeitbeschäftigten, die am Stichtag 01.04.2024 in einem Arbeitsverhältnis standen und die zu diesem Zeitpunkt den Betrieb ununterbrochen 6 Monate angehört haben, haben einen Anspruch auf eine **Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.200,00 € netto** gem. § 3 Nr. 11 c EStG, zahlbar mit der Monatsabrechnung Juni 2024, **Auszubildende** erhalten **600,00 € netto**.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Leistung **anteilig**, bemessen an der jeweiligen Teilzeitquote.

Ruht das Arbeitsverhältnis in den Kalendermonaten April bis Juli 2024 ganz oder teilweise, so wird vom Arbeitgeber für jeden voll gearbeiteten Monat eine anteilige Leistung in Höhe von 300,00 € netto pro Monat gezahlt.

Arbeitnehmer, die sich zum Auszahlungszeitpunkt in der Passivphase der Altersteilzeit befinden, haben nur dann einen Anspruch auf Inflationsausgleichsprämie, wenn ihr Altersteilzeitvertrag unter die gesetzliche Regelung und nicht unter den Altersteilzeit-Tarifvertrag Molkereien NRW fällt.

4. Der Lohn- und Gehaltstarifvertrag ist frühestens kündbar zum 31. März 2025 (12 Monate Laufzeit).

Die neuen mit der Gewerkschaft NGG abgestimmten **Entgelttabellen** fügen wir anliegend als Pdf-Datei anbei.

Mit freundlichen Grüßen



Marion von Chamier
Geschäftsführerin/Rechtsanwältin
(Syndikusrechtsanwältin)

LOHN- UND GEHALTSTARIFVERTRAG NORDRHEIN-WESTFALEN

	ALT ab 01.11.2023 bis 31.03.2024	NEU 01.08.2024 bis 31.03.2025
ECKLOHN	22,95 €	24,04 €
Veränderung zum vorherigen Zeitraum	2,00 %	4,76 %
ECKGEHALT	3.677,00 €	3.852,00 €
Veränderung zum vorherigen Zeitraum	72,00 €	4,75 €
I. Auszubildende		
im 1. Ausbildungsjahr, brutto monatlich	1.078,00 €	1.158,00 €
im 2. Ausbildungsjahr, brutto monatlich	1.201,00 €	1.281,00 €
im 3. Ausbildungsjahr, brutto monatlich	1.364,00 €	1.444,00 €
im 4. Ausbildungsjahr, brutto monatlich	1.506,00 €	1.586,00 €
II. Lohnempfänger		
1. Ungelernte Arbeitnehmer		
a. Arbeitnehmer mit einfachen Arbeiten	18,90 €	19,99 €
b. Arbeitnehmer mit schwierigen Arbeiten	20,35 €	21,44 €
2. Angelernte Arbeitnehmer		
a. Milchannahme etc.	21,87 €	22,96 €
b. Maschinenführer etc.	22,48 €	23,57 €
3. Kommissionierer		
in den ersten 6 Monaten der Beschäftigung	21,48 €	22,57 €
Kommissionierer	22,37 €	23,46 €
mit Kontrollfunktion	22,85 €	23,94 €
4. Molkereiegehilfen und Handwerker		
im 1. Gehilfenjahr	21,87 €	22,96 €
ab dem 2. Gehilfenjahr (100 %)	22,95 €	24,04 €
5. Molkereiegehilfen und Handwerker mit verantwortungsvoller Tätigkeit		
ab dem 2. Gehilfenjahr	23,98 €	25,07 €
ab dem 3. Gehilfenjahr	25,15 €	26,24 €

	ALT ab 01.11.2023 bis 31.03.2024	NEU 01.08.2024 bis 31.03.2025
III. Gehaltsempfänger (gerundet auf ganze Zahlen)		
1. Gruppe: K 1 und T 1		
ohne Berufsausbildung etc.	3.263,00 €	3.438,00 €
2. Gruppe: K 2 und T 2		
im 1. und 2. Berufsjahr nach der Ausbildung bzw. Aufnahme der Tätigkeit in dieser Gruppe	3.320,00 €	3.495,00 €
ab dem 3. Berufsjahr nach der Ausbildung bzw. Aufnahme der Tätigkeit in dieser Gruppe (100%)	3.677,00 €	3.852,00 €
3. Gruppe: K 3 und T 3		
im 1. und 2. Berufsjahr nach der Ausbildung	3.535,00 €	3.710,00 €
im 3. Berufsjahr nach der Ausbildung	3.970,00 €	4.145,00 €
im 4. Berufsjahr nach der Ausbildung	4.394,00 €	4.569,00 €
4. Gruppe: K 4 und T 4		
bei Aufnahme in diese Gruppe	4.753,00 €	4.928,00 €
3 Jahre in dieser Gruppe	5.475,00 €	5.650,00 €
5. Gruppe: K 5 und T 5		
Freie Vereinbarung, mindestens jedoch	6.186,00 €	6.361,00 €
IV. Kaufmännische und technische Leiter		
Freie Vereinbarung, mindestens jedoch	6.908,00 €	7.083,00 €